

Stadt Staßfurt

19. Änderung des Teilflächennutzungsplanes OT Atzendorf im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 59/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlage - Ehemalige Stallanlage Atzendorf / südlich Glöther Weg“


Änderung eines Teilbereiches (2020)



Planzeichenerklärung Änderung eines Teilbereiches (2020)

ERLÄUTERUNGEN


Art der baulichen Nutzung

 Sonderbaufläche
Zweckbestimmung: Photovoltaik

Grünflächen

 Grünfläche

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Kennzeichnungen und Hinweise

Altlastverdacht

Das Plangebiet ist in der Datei der schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten des des Landkreises unter der Kennziffer 23028 erfasste - Altstandort Schweinestallanlage Atzendorf - registriert

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1-11 BauNVO

§ 1 Abs. 1 - Nr. 4 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Hinweis:

Die 19. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Atzendorf im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 59/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Ehemalige Stallanlage Atzendorf / südlich Glöther Weg“ der Stadt Staßfurt wurde anhand der folgenden gesetzlichen Grundlagen durchgeführt:






Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)



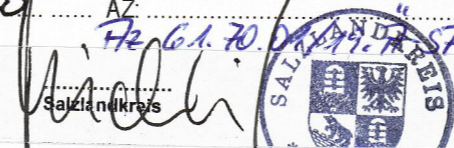

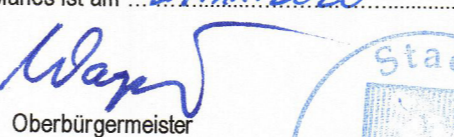
Baunutzungsverordnung
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

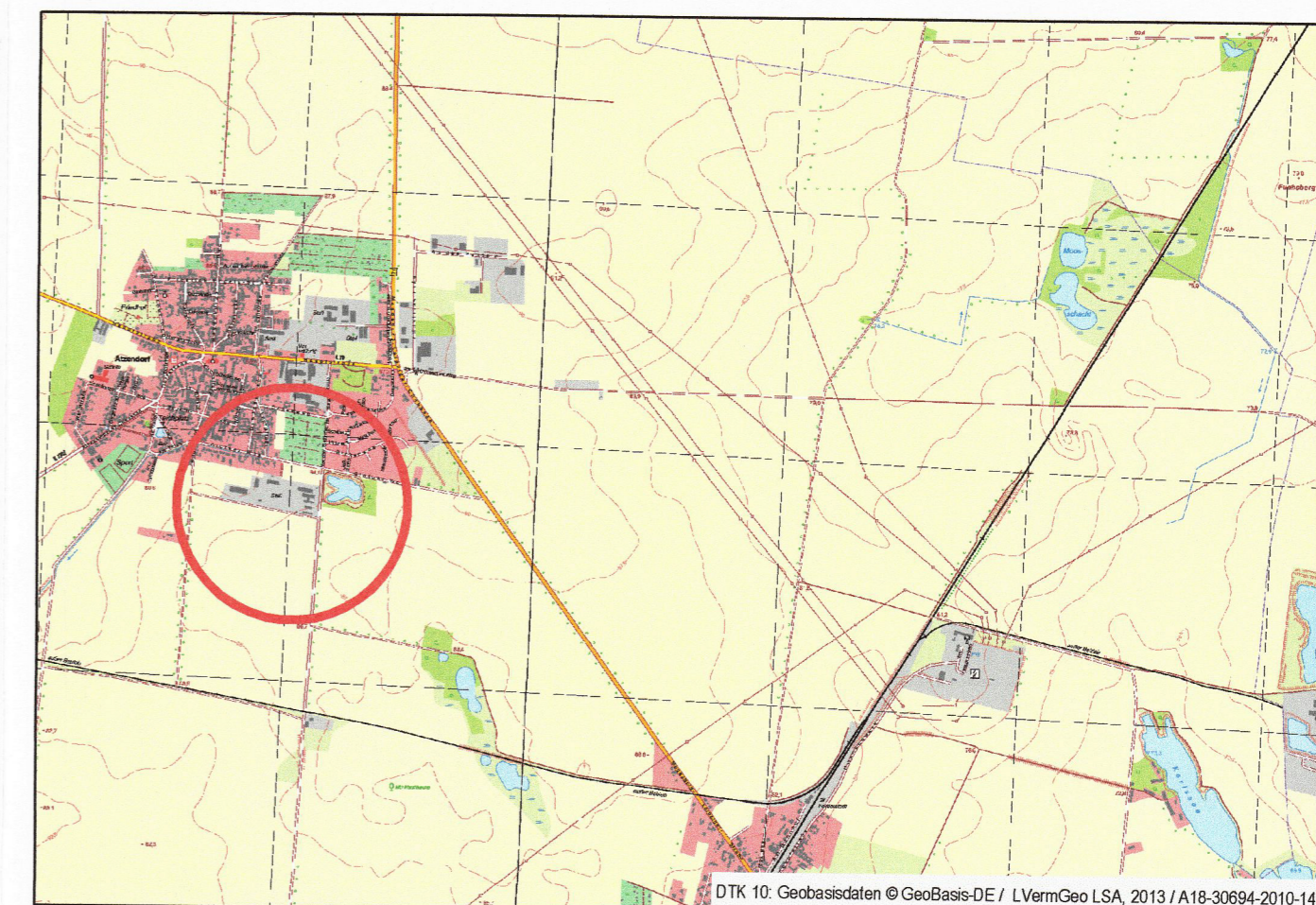
Planzeichenverordnung 1990
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 4.5.2017 (BGBl. I S. 1057)

Der Planänderung ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2019 beschlossen, das Verfahren zur 19. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Atzendorf im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 59/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Ehemalige Stallanlage Atzendorf / südlich Glöther Weg“ durchzuführen (Beschluss-Nr. 0077/2019). Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote“ Nr. 420 vom 29. Januar 2020 erfolgt.
Staßfurt, den 27.07.2020 Oberbürgermeister 
- Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen, da diese bereits zuvor auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 59/18 durchgeführt wurde.
Staßfurt, den 27.07.2020 Oberbürgermeister 
- Die Planung wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden mit Schreiben vom 24. Januar 2020 abgestimmt.
Staßfurt, den 27.07.2020 Oberbürgermeister 
- Der Stadtrat hat am 19. Dezember 2019 den Entwurf der 19. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Atzendorf im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 59/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Ehemalige Stallanlage Atzendorf / südlich Glöther Weg“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom Oktober 2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 0077/2019).
Staßfurt, den 27.07.2020 Oberbürgermeister 
- Der Entwurf der 19. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Atzendorf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat vom 6. Februar 2020 bis einschließlich 6. März 2020 in der Stadtverwaltung Staßfurt, Haus I in 39418 Staßfurt, Steinstraße 19 während der Dienststunden
Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote“ Nr. 420 vom 29. Januar 2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen wurden nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt.
Staßfurt, den 27.07.2020 Oberbürgermeister 

- Der Stadtrat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 19. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Atzendorf im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 59/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Ehemalige Stallanlage Atzendorf / südlich Glöther Weg“ am 25. Juni 2020 geprüft und einen Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Staßfurt, den 27.07.2020 Oberbürgermeister 
- Der abschließende Beschluss zur 19. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Atzendorf im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 59/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Ehemalige Stallanlage Atzendorf / südlich Glöther Weg“ wurde vom Stadtrat am 25. Juni 2020 gefasst. Die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 25. Juni 2020 gebilligt.
Staßfurt, den 27.07.2020 Oberbürgermeister 
- Die Genehmigung der 19. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom 20.10.2020 AZ: H-61.70.1199/17-2020 erteilt.
Bernburg, den 20.10.2020 
- Die 19. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Atzendorf im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 59/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Ehemalige Stallanlage Atzendorf / südlich Glöther Weg“ in der Fassung vom April 2020 wird hiermit ausgefertigt.
Staßfurt, den 10.11.2020 Oberbürgermeister 
- Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote“ Nr. 445 vom 27.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des § 214 und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 19. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes ist am 27.11.2020 in Kraft getreten.
Staßfurt, den 30.11.2020 Oberbürgermeister 



Stadt Staßfurt
19. Änderung des Teilflächennutzungsplanes OT Atzendorf im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 59/18 „Freiflächen-Photovoltaikanlage - Ehemalige Stallanlage Atzendorf / südlich Glöther Weg“

Planfassung für die Genehmigung

Maßstab: 1 : 5 000

Datum: April 2020

Planverfasser:

STADTLANDGRÜN
Stadt- und Landschaftsplanung

Am Kirchtor 10
06108 Halle / Saale
Tel.: (0345) 239 772 0